

02.07.2015

Drucksache 084/15

Budgetbericht zum Stichtag 30.06.2015

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Vergaben	09.09.2015	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreisausschuss	21.09.2015	Kenntnisnahme	öffentlich
Kreistag	22.09.2015	Kenntnisnahme	öffentlich

Organisationseinheit	Steuerungsdienst
Berichterstattung	Kreisdirektor Dr. Thomas Wilk

Budget	01	Zentrale Verwaltung
Produktgruppe	01.01	Steuerungsdienst
Produkt	01.01.02	Finanzwirtschaft und Budgetierung

Haushaltsjahr	2015	Ertrag/Einzahlung [€]
		Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Sachbericht

Gem. § 8 der vom Kreistag in seiner Sitzung am 16.12.2014 beschlossenen Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2015 berichtet der Kämmerer **dreimal jährlich** über die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie der Einzahlungen und Auszahlungen der einzelnen Budgets. Insbesondere sollen voraussichtlich zu erwartende Abweichungen von den Haushaltsansätzen erläutert werden.

Für 2015 wird hiermit der zweite Budgetbericht vorgelegt, der über die Entwicklung der Haushaltsausführung zum **Stichtag 30.06.2015** informiert.

Grundlage des Budgetberichts ist ein Vergleich der Planzahlen mit den tatsächlichen (bzw. bis zum Jahresende prognostizierten) Soll-Beträgen, die produktgruppenscharf basierend auf den Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplanpositionen erhoben werden. Nur so ist eine Vergleichbarkeit gegeben und können entsprechende Rückschlüsse gezogen werden. Während im Bereich des Ergebnisplans Abweichungen aller Planpositionen zu bewerten sind, wird im Bereich des Finanzplans nur der Teil B mit den Plandaten der investiven Maßnahmen (Position Nr. 18-31) beurteilt.

Die Darstellung erfolgt über eine Gliederung in die gebildeten Budgets und eine feinere Unterteilung in die jeweils eingerichteten Produktgruppen. Innerhalb eines jeden Budgets werden zudem die zuvor näher bezeichneten Komponenten getrennt voneinander bewertet.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit wird im Saldo nur eine Zahl als Verbesserung (+) oder Verschlechterung (-) pro Produktgruppe angegeben.

Darüber hinaus werden nur die Berichtsergebnisse der Budgets dargestellt, bei denen Abweichungen von der Planung erwartet werden.

Mit den Erläuterungen werden die Gründe für die jeweiligen Abweichungen unter Bezugnahme auf die einzelnen Teilergebnis- bzw. Teilfinanzplanposition näher dargelegt und nach Haushaltsverbesserung und -verschlechterung ausgewiesen. (Geringfügige) Abweichungen, die voraussichtlich budgetintern ausgeglichen werden können, sind in diesem Bericht nicht dargestellt.

Zu Beginn des Berichtes erfolgt eine Zusammenfassung aller gemeldeten Verbesserungen und Verschlechterungen verbunden mit einer Prognose für den Haushalt insgesamt.

Zusammenfassung

Nach den aktuellen Meldungen der Fachbereiche, Fachdienste und Stabsstellen zum Stichtag 30.06.2015 ergibt sich für den Kreis Unna in neun Budgets eine Abweichung zu den bisher geplanten Ansätzen des Ergebnisplanes. Bei linearer Fortschreibung und Hochrechnung der zurzeit ermittelten Werte stellt sich rechnerisch eine **Verbesserung** von rd. **4,4 Mio. €** dar, die im Wesentlichen auf einer Rückzahlung von Bundesmitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket, geringeren Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie der positiven Entwicklung der laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung beruht.

Es ist zu berücksichtigen, dass diese Prognose mit Unsicherheiten behaftet ist, da sie auf der Datenbasis von lediglich sechs Monaten beruht. Im weiteren Verlauf des Jahres können sich noch Änderungen in positiver wie auch negativer Hinsicht ergeben.

1. Ergebnisplan

Produktgruppe	Saldo	
	Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR
Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt	1.322	
01 Zentrale Verwaltung		575
32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
36 Straßenverkehr	225	
40 Schulen und Bildung	70	
41 Kultur		10
50 Arbeit und Soziales	3.361	
51 Familie und Jugend	60	
53 Gesundheit und Verbraucherschutz	22	
60 Bauen		
62 Vermessung und Kataster		90
69 Natur und Umwelt	10	
Summe	5.070	675
Saldo	4.395	

Personal- und Versorgungsaufwendungen:

Die Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen wird **zentral** und nicht in den einzelnen Budgets dargestellt, da sich unterjährige Veränderungen in der Regel auf alle Budgets auswirken und somit den gesamten Kreishaushalt betreffen.

Für das Haushaltsjahr 2015 werden insgesamt **Minderaufwendungen für Personal und Versorgung** in Höhe von rd. **1.322 T€** erwartet, die in den nachstehenden Ausführungen erläutert werden.

Dienstaufwendungen für Beamte

+ 161 T€

Bei den Dienstaufwendungen für die Beamten zeichnet sich für das Jahresergebnis ein **Minderaufwand** in Höhe von rd. **161 T€** ab. Die Haushaltsplanung 2015 beinhaltet für die Beamten eine Besoldungsanpassung

von 2% zum 01.01.2015. Die in Kraft tretende zeitversetzte Besoldungsanpassung von 2,1% zum 01.06.2015 begründet die voraussichtliche Einsparung nahezu vollständig.

Dienstaufwendungen für Tarifbeschäftigte

+ 1.078 T€

Bei den Dienstaufwendungen für tariflich Beschäftigte beruhen die sich abzeichnenden erheblichen Einsparungen im Bereich der Personalaufwendungen neben den durchgeführten personalwirtschaftlichen Maßnahmen zur Senkung der Personalaufwendungen (u.a. zeitversetzte Wiederbesetzung offener Stellen, Reduzierung der Anordnung von Mehrarbeit bzw. deren Auszahlung) im Wesentlichen auf folgenden Faktoren:

- Langzeiterkrankungen und dem daraus resultierenden Wegfall der Lohnfortzahlung verursachten für das 1. Halbjahr insgesamt **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **410 T€**. Die vorgenommene Hochrechnung der Personalaufwendungen hat als Grundlage den jeweils aktuellsten Ist-Abrechnungsmonat und geht insoweit von einer unveränderten Situation bei den Langzeiterkrankungen aus.
- Aufgrund des Streiks im Sozial- und Erziehungsdienst haben sich **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **130 T€** ergeben.
- Im Bereich des Jobcenters ergeben sich **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **498 T€**, die durch **geringere Kostenerstattungen** im Budget 50 Arbeit und Soziales (siehe E 4) **kompensiert** werden.

Beihilfe- und Pensionsverpflichtungen für aktive Beamte

+ 253 T€

Bei den Beihilfe- und Pensionsrückstellungen für aktive Beamte lässt sich auf der Grundlage des angeforderten unterjährigen Versicherungsmathematischen Gutachtens gegenüber den Haushaltsplanungen ein **niedrigerer Zuführungsbedarf** in Höhe von voraussichtlich rd. **226 T€** herleiten. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf nicht planbare Einzelfälle zurückzuführen, die erheblichen Einfluss auf die Rückstellungsbestände haben.

Für den Bereich der Beihilferückstellung ergibt sich nach dem aktuellen Gutachten ein **höherer Zuführungsbedarf** von rd. **18 T€**.

Beihilfe- und Pensionsverpflichtungen für Versorgungsempfänger

- 170 T€

Der Zuführungsbedarf für die Pensions- und Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger umfasst ausschließlich die Umlagezahlungen an die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe. Auf den sich abzeichnenden **Mehraufwand** in Höhe von rd. **170 T€** entfallen rd. 130 T€ auf den Bereich der Beihilfeaufwendungen.

Budget: 01 Zentrale Verwaltung

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
01.00 Budgetebene		48	429	1 - 3
01.01 Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft			101	4
01.02 Zentrale Finanzbuchhaltung		15	20	5
01.03 LK	X			
01.04 Presse und Kommunikation	X			
01.05 Zentrale Datenverarbeitung	X			
01.06 Service und Logistik			88	6
01.09 Rechnungsprüfungs-angelegenheiten	X			
01.10 Kreispolizeibehörde	X			
01.11 Planung und Mobilität	X			
Summe		63	638	
Saldo		- 575		

E 1 01.00 Budgetebene

TEP 001 Steuern und ähnliche Abgaben

- 369 T€

Die bisher erwartete Zuweisung des Landes im Rahmen des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für das Land NRW (**Wohngeldersparnis AG SGB II**) in Höhe von rd. **8,972 Mio. €** hat sich nach Vorliegen des vorläufigen Festsetzungsbescheides der Bezirksregierung Arnsberg auf rd. **8,603 Mio. €** verringert, so dass **Mindererträge** von rd. **369 T€** zu verzeichnen sind.

Ursache hierfür ist die gestiegene Belastungssumme aller Kreise und kreisfreien Städte gegenüber dem Jahr 2014 von rd. 694 Mio. € um rd. **114 Mio. €** auf nunmehr rd. **808 Mio. €**. Wegen der nicht ausreichenden Landesmittel zur Abdeckung der gesamten Belastungssumme erfolgte daher die Verteilung in dem Verhältnis des nach § 7 Abs. 3 Satz 1 bis 5 der AG-SGB II NRW ermittelten Belastungsbetrages zur Gesamthöhe der Zuweisungen.

E 2 01.00 Budgetebene

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- 60 T€

Im **Budget 51 Familie und Jugend** wird mit dem Budgetbericht zum Stichtag 30.06.2015 eine **Verbesserung** in Höhe von rd. **60 T€** gegenüber der Ansatzplanung für das Haushaltsjahr 2015 erwartet. Dieser Minderbedarf wird im Rahmen der Jahresabrechnung 2015 der differenzierten Kreisumlage für die Jugendhilfe als Verbindlichkeit des Kreises Unna gegenüber den beteiligten Kommunen in das Jahresergebnis 2015 eingestellt. Die Abweichung bleibt damit ergebnisneutral.

Mit der Neufassung der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KRO NRW) in 2012 ist in § 56 Abs. 4, Satz 3 des Gesetzes geregelt, dass Differenzen zwischen Plan und Ergebnis im übernächsten Jahr ausgeglichen werden können.

Nach Ermittlung des Jahresergebnisses ergeht ein Bescheid mit konkreter Angabe der Ansprüche bzw. der Verbindlichkeiten des Kreises unter Beachtung des Erfüllungszeitpunktes für das zweite Folgejahr des abzurechnenden Haushaltsjahres. Die Vorgehensweise ist unabhängig davon, ob ein Überschuss bzw. ein Fehlbetrag entstanden ist.

E 3 01.00 Budgetebene

TEP 019 Finanzerträge

+ 48 T€

Aufgrund einer Klage u. a. des Landes NRW hat das Bundessozialgericht mit Urteil vom 10.03.2015 entschieden, dass der Bund im Jahr 2012 eine unabänderliche Pauschalzahlung für das Bildungs- und Teilhabepaket geleistet habe, die nicht nachträglich wegen geringer hierfür getätigter Aufwendungen zu korrigieren sei. Das Land NRW hat somit einen Erstattungsanspruch in Höhe von rd. 70 Mio. € nebst Zinsen. Den Erstattungsbetrag wird das Land NRW an die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende vollständig weitergeben.

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW teilte mit Schreiben vom 07.04.2015 mit, dass sich für den Kreis Unna ein **Nachzahlungsbetrag** in Höhe von insgesamt **1.805.872,14 €** ergibt (siehe E 8 in Budget 50 Arbeit und Soziales). Darin enthalten sind die kommunalen **Zinsanteile** (5 % der Hauptforderung), die für den Kreis Unna einen **zusätzlichen Ertrag** in Höhe von **47.915,91 €** ausmachen.

E 4 01.01 Gesamtsteuerung und Finanzwirtschaft

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

- 101 T€

Seit dem 01.03.2007 ist die Verordnung zum Erlass und zur Änderung von Vorschriften über die Kennzeichnung emissionsarmer Kraftfahrzeuge (Feinstaubverordnung) in Kraft. Seitdem müssen Kraftfahrzeuge mit Plaketten, die u.a. von den Kfz-Zulassungsstellen ausgegeben werden, gekennzeichnet werden, die die jeweilige Schadstoffgruppe ausweisen.

Aufgrund der Meinung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände sowie des Landkreistages NRW, dass der Verkauf von Feinstaubplaketten durch die Kfz-Zulassungsstellen als hoheitliche Tätigkeit einzustufen ist und somit keinen „Betrieb gewerblicher Art“ mit entsprechenden Steuerpflichten begründet, hat der Kreis Unna die im Bereich des Kfz-Zulassungsgeschäftes angefallenen zusätzlichen Gebührenerträge für die Ausgabe der Feinstaubplaketten bisher nicht im Rahmen der Umsatzsteuererklärung erfasst.

Mit Schreiben vom 15.06.2015 weist das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW nunmehr auf die Umsatzsteuerpflicht des Verkaufs von Feinstaubplaketten durch die Kfz-Zulassungsstellen hin, so dass die bisher erzielten Einnahmen als umsatzsteuerpflichtige Erträge erklärt werden müssen. Für den Kreis Unna resultieren hieraus **Umsatzsteuernachzahlungen** für die Jahre 2009 bis 2015 (bis 30.06.2015) und somit **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **101 T€**.

E 5 01.02 Zentrale Finanzbuchhaltung

TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge

- 20 T€

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

+ 15 T€

Aufgrund der Abgabe des Vollstreckungsaußendienstes im Jahr 2015 sind im Bereich der Beitreibungsgebühren und Säumniszuschläge **Mindererträge** von rd. **20 T€** zu erwarten. Der Umfang der daher entfallenden Pfändungsgebühren konnte im Rahmen der Haushaltsplanung 2015 noch nicht

eingeschätzt werden.

Minderaufwendungen in Höhe von rd. **15 T€** ergeben sich im Bereich der Geschäftsaufwendungen und der bisher geringer ausgefallenen Wertberichtigungen zu Forderungen.

E 6 01.06 Service und Logistik

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

- 88 T€

Zum Zwecke der Sanierungsarbeiten am Naturwissenschaftlichen Zentrum wurden als Ausweichgebäude für den Schulbetrieb Container angemietet. Die Sanierung sollte im Jahr 2014 abgeschlossen sein, verzögerte sich jedoch unvorhersehbar bis in das Jahr 2015. Für die Bewirtschaftung (u.a. Miete, Strom, Reinigung) der Container ist mit **Mehraufwendungen** von rd. **88 T€** zu rechnen.

Budget: 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
32.01 Ordnungsangelegenheiten	X			
32.02 Ausländer- und Personenstandswesen	X			
32.03 Bevölkerungsschutz	X			
32.04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)	X			1
Summe				
Saldo				

Nachrichtlich:

E 1 32.04 Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende (EAE)

Seit dem 01.07.2015 betreibt der Kreis Unna auf dem Gelände der ehemaligen Landesstelle Unna-Massen im Rahmen der Erstaufnahme von Asylbewerbern und Flüchtlingen eine Erstaufnahmeeinrichtung (siehe **Drucksache 030/15**).

Die Kosten sowohl für die Einrichtung als auch den Betrieb werden vom Land NRW übernommen, so dass durch die Übernahme der Aufgaben **keine** den Kreishaushalt belastenden und umlagerelevanten Aufwendungen entstehen (siehe **Drucksache 068/15/1** sowie **Drucksache 076/15**). Die im Zusammenhang mit dem Aufbau und dem Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtung entstehenden Aufwendungen werden als Aufwand und Ertrag in gleicher Höhe für das Jahr 2015 außerplanmäßig in den Haushalt eingestellt.

Budget: 36 Straßenverkehr

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr		15		1
36.02 Zulassungsstelle		150	40	2
36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung		100		3
Summe		265	40	
Saldo		+ 225		

E 1 36.01 Führerscheinstelle und gewerblicher Kraftverkehr

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **+ 15 T€**

Aktuell ist von einer positiven Ertragsentwicklung im Haushaltsjahr 2015 auszugehen. Diese lässt sich weniger auf die Entwicklung im Bereich der Fahrerlaubnisse zurückführen, bei dem sich mittlerweile auch der demografische Wandel im Antragsaufkommen (speziell Ersterteilungsanträge und Anträge auf „Begleitetes Fahren ab 17“) bemerkbar macht. Vielmehr ist ein im Vergleich zu den Vorjahren hohes Ertragsvolumen im ersten Halbjahr 2015 im Bereich des gewerblichen Kraftverkehrs ausschlaggebend für die zuvor getroffene Feststellung. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass die bisher zu verzeichnenden Lizenzerteilungen speziell im Bereich des Güterkraftverkehrs einen gewissen „Einmaleffekt“ mit sich bringen (Erteilungsdauer 10 Jahre) und dass bereits im ersten Halbjahr 2015 die Lizenzerteilung für Unternehmen mit größeren Fahrzeugflotten abgeschlossen worden ist. Es ist somit fraglich, ob sich der Trend auch im zweiten Halbjahr 2015 fortsetzen wird.

Unter Berücksichtigung der bisher vorliegenden Datenbasis ist daher zunächst von **Mehrerträgen** in Höhe von rd. **15 T€** auszugehen.

E 2 36.02 Zulassungsstelle

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **+ 150 T€**

TEP 016 Sonstige ordentlicher Aufwand **- 40 T€**

Weniger die Gesamtfallzahlenentwicklung, sondern vielmehr die u.a. mit dem i-Kfz-Projekt einhergegangenen und zum 01.01.2015 in Kraft getretenen Änderungen der bundesrechtlich vorgegebenen Zulassungsgebühren sowie die teilweise festzustellenden Verschiebungen bei den Fallzahlen der einzelnen Geschäftsvorfallarten, dürften nach derzeitigem Sachstand ausschlaggebend für das positiv verlaufende Ertragsaufkommen sein.

Allerdings ist nicht konkret abschätzbar, ob und inwieweit sich die derzeitige Entwicklung auch im zweiten Halbjahr 2015 fortsetzen wird, zumal das Geschäftsaufkommen der Zulassungsstelle von zahlreichen Einflussfaktoren betroffen ist. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass sich bei den Kurzzeitkennzeichen aufgrund gesetzlicher Neuregelungen seit April 2015 ein erwarteter deutlicher Fallzahleneinbruch einstellt (im zweiten Quartal um 50,6%). Auch die vom Bundesgesetzgeber ermöglichte „Mitnahme des Kennzeichens bei Wohnsitzwechsel“ könnte sich wegen reduzierter Gebührensätze nachteilig auf die Ertragsentwicklung auswirken. Insofern wird derzeit von **Mehrerträgen** in Höhe von rd. **150 T€** ausgegangen.

Das Aufwandsvolumen wird insbesondere von den mit dem Zulassungsgeschäft einhergehenden Geschäftsaufwendungen geprägt. Aufgrund der im Rahmen der abschließenden Haushaltsberatungen erfolgten pauschalen Kürzung im Bereich der sonstigen ordentlichen Aufwendungen um 15% sowie dem nicht unerheblichen Mehraufwand infolge des zum 01.01.2015 gestarteten i-Kfz-Projektes (u.a. neue mit Sicherheitscodes versehene Dokumente und Siegel), ist nach derzeitigen Erkenntnissen mit **Mehraufwendungen** von rd. **40 T€** zu rechnen.

E 3 36.03 Bußgeldstelle und Verkehrssicherung

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und

TEP 007 Sonstige ordentliche Erträge

+ 100 T€

Die Entwicklung in den Bereichen „Ordnungswidrigkeiten aus der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung“ und „Ordnungswidrigkeiten aus Fremdanzeigen“ führt in der Summe zu deutlichen Mehrerträgen. Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres (jeweils erstes Halbjahr) ist bei den Erträgen aus Ordnungswidrigkeiten aus Fremdanzeigen eine Steigerung um 22,4% festzustellen, wofür auch die Anzeigen aus dem Tätigwerden der Autobahnpolizei ausschlaggebend sein dürften. Die aus der eigenen Geschwindigkeitsüberwachung resultierenden Fallzahlen im ersten Halbjahr 2015 (+14,4% gegenüber dem Vergleichszeitraum des Vorjahres) führen im Ergebnis zu einem Ertragszuwachs von 11,5%.

Erfahrungsgemäß wirken sich in der Geschwindigkeitsüberwachung verschiedene Faktoren (z.B. tatsächliche Personalbesetzung, technische Defekte bzw. Ausfall der Messtechnik durch Vandalismus, nicht abschätzbare Einsatzfähigkeit der Polizei, Witterungsverhältnisse) noch auf das Jahresergebnis auswirken aus. Hochgerechnet auf das gesamte Haushaltsjahr sind daher unter Berücksichtigung der derzeitigen Entwicklung **Mehrerträge** in Höhe von rd. **100 T€** zu erwarten.

Budget: 40 Schulen und Bildung

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
40.00 Fachbereichsebene		70		1
40.01 Berufskollegs	X			
40.02 Förderschulen	X			
40.03 Schulaufsicht	X			
Summe		70		
Saldo		+ 70		

E 1 40.00 Fachbereichsebene

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

+ 70 T€

Im Bereich der Kommunalen Koordinierung lag zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung des Kreises Unna für das Haushaltsjahr 2015 am 16.12.2014 noch kein Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg für die Förderung des Projektes „Kein Abschluss ohne Anschluss - Übergang Schule - Beruf in NRW“ vor. Da die Zuwendung im Rahmen der Haushaltsplanung noch nicht veranschlagt wurde, ist nun ein **Mehrertrag** von rd. **70 T€** zu berücksichtigen.

Budget: 41 Kultur

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
41.00 Fachbereichsebene	X			
41.01 Kultur		15	25	1 - 2
Summe		15	25	
Saldo		- 10		

E 1 41.01 Kultur

TEP 005 Privatrechtliche Leistungsentgelte

- 10 T€

Bei der Erhebung von Eintrittsgeldern für die Ausstellungen im Schloss Cappenberg (rd. **15 T€**) sowie im Haus Opherdicke (rd. **10 T€**) werden aufgrund der aktuellen Besucherzahlen **Mindererträge** von insgesamt rd. **25 T€** erwartet.

Bei den Erträgen aus den Museumsshops in Cappenberg und Opherdicke wird hingegen mit **Mehrerträgen** von rd. **15 T€** in dem gesondert hierfür gebildeten Zweckbindungsring gerechnet. Die prognostizierte Summe ergibt sich aus der Differenz zwischen den tatsächlich erzielten Erträgen der Museumsshops inklusive der Katalogverkäufe und den Aufwendungen für Wareneinkäufe. Auf der Aufwandsseite nicht berücksichtigt sind die Katalogproduktionen, da diese aus dem Ausstellungsetat beglichen werden.

Nachrichtlich:

E 2 41.01 Kultur

TEP 015 Transferaufwendungen

Im Jahr 2015 können die Trägerzuschüsse (Stadt Gelsenkirchen, Kreis Recklinghausen, Kreis Unna) zur Neuen Philharmonie Westfalen nicht konstant gehalten werden. Es ist möglich, aber zurzeit noch nicht gesichert, dass im Haushaltsjahr 2015 über den veranschlagten **Kreiszuschuss** von rd. **731 T€** hinaus ein **zusätzlicher Betrag** in Höhe von maximal **36 T€** bereit zu stellen ist, der voraussichtlich innerhalb des Budgets gedeckt werden kann.

Budget: 50 Arbeit und Soziales

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
50.01 Soziale Sicherung		4.640	3.611	1 - 5
50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit		914		6 - 7
50.03 Teilhabe und Förderleistungen		1.758	230	8 - 10
50.04 Aufgaben des Schwerbehindertenrechts			110	11
50.05 Integrationsförderung	X			
Summe		7.312	3.951	
Saldo		+ 3.361		

E 1 50.01 Soziale Sicherung

TEP 003 Sonstige Transfererträge - 15 T€

TEP 015 Transferaufwendungen - 714 T€

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen - 141 T€

**Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII, laufende und einmalige Leistungen;
Hilfen zur Gesundheit, zur Weiterführung des Haushalts und Bestattungskosten**

Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) nach dem 3. Kapitel SGB XII erhalten Personen im erwerbsfähigen Alter, die vorübergehend, d. h. länger als 6 Monate, jedoch nicht dauerhaft erwerbsgemindert sind, somit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und auch keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II haben. Zu diesem Personenkreis zählen auch (bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze) Personen, die aufgrund eines vorzeitigen Rentenbezuges und einer nicht auskömmlichen monatlichen Rente zusätzlich auf Sozialhilfeleistungen angewiesen sind.

TEP 003 Sonstige Transfererträge - 15 T€

Trotz Kündigung der Vereinbarung zur Finanzierungsbeteiligung werden in den kreisangehörigen Kommunen weiterhin Erträge (Kostenbeiträge, Unterhaltsansprüche sowie Kostenerstattungen von Trägern sozialer Leistungen und Rückzahlungen) erzielt, die seit dem 01.01.2015 vollständig an den Kreis Unna zu erstatten sind. Teilweise werden Erträge (z.B. Unterhaltsansprüche) ebenfalls beim Kreis Unna selbst generiert. Die Prognose auf das Jahresergebnis ergibt rd. **105 T€ Mindererträge**.

Demgegenüber stehen **Mehrerträge** aus Erstattungsansprüchen gegen eine Krankenkasse, die für die Jahre 2007 bis 2013 Krankenhilfekosten in Höhe von rd. **90 T€** mit dem Kreis Unna abgerechnet hat, obwohl eine Krankenversicherung bestanden hat. Hierbei handelt es sich um einen einmaligen Sachverhalt.

In der Summe **vermindern** sich die **Transfererträge** damit um rd. **15 T€**.

Für die Haushaltsplanung 2015 ist im Bereich der Transferleistungen von einer Steigerung der Aufwendungen in Höhe von 20% zum prognostizierten Jahresergebnis 2014 ausgegangen worden; der Haushaltsansatz beträgt 4.050 T€.

Der Aufwand in den ersten beiden Quartalen ist wider Erwarten noch deutlicher gestiegen. Ursächlich ist die weitere Zunahme von „Rechtskreiswechslern“ aus dem Leistungsbereich SGB II des Jobcenters sowie seit dem 01.03.2015 auch aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG). Darüber hinaus sind die durchschnittlichen Fallkosten deutlich gestiegen. Durch diese Entwicklung wird der **Haushaltsansatz** voraussichtlich um rd. **420 T€ überschritten**.

Die Regelungen der bundesaufsichtlichen Weisung des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 31.03.2015 (siehe auch Erläuterungen zu E 2) sind im Rahmen einer einheitlichen Sozialhilfegewährung analog auch für Leistungsberechtigte nach dem 3. Kapitel SGB XII anzuwenden. In diesen Fällen reicht der Erstattungsanspruch aufgrund von eingelegten Widersprüchen oder gestellten Überprüfungsanträgen ggf. sogar bis zum 01.04.2011 zurück.

Mit der Umsetzung und den daraus resultierenden Nachzahlungen wurde im Juni 2015 begonnen. Die vorgenommene Kalkulation ermittelt einen Nachzahlungsbetrag von rd. **50 T€**.

Insgesamt wird der **Haushaltsansatz** für die Hilfe zum Lebensunterhalt voraussichtlich um rd. **470 T€ überschritten**.

Für die in der Sozialhilfe nach Inkrafttreten des SGB II verbliebenen Hilfeempfänger (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit), für die keine Pflichtversicherung in der gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung möglich ist, werden die anfallenden **Krankenhilfekosten** (u.a. Behandlungen, Arzneien sowie Krankentransporte) erstattet.

Die Abrechnungen der jeweiligen Krankenkassen erfolgen in der Regel quartalsweise, teilweise jedoch mit einem Zeitverzug von bis zu einem Jahr. Die Anzahl der Leistungsempfänger nach § 264 SGB V ist in den letzten Jahren rückläufig. Zum Stichtag 30.06.2015 sind 334 Personen verzeichnet. Da es sich überwiegend um „Bestandsfälle“ handelt, wird dieser Personenkreis immer älter und benötigt somit in Einzelfällen kostenintensive Therapien.

Über den Jahreswechsel 2014/2015 ist es aus Personalkapazitätsgründen (nicht besetzte 0,5 Stelle) zu Verzögerungen bei der Erstattung der geltend gemachten Krankenhilfekosten gekommen, die einerseits zu einer Verbesserung des Jahresergebnisses 2014 geführt haben, andererseits aber (mangels gebildeter Rückstellungen) eine Verschlechterung im laufenden Jahr 2015 nach sich ziehen. Dadurch wird der **Haushaltsansatz** für das Jahr 2015 voraussichtlich um rd. **222 T€ überschritten**.

Die Entwicklung der **Transferaufwendungen** stellt sich insgesamt wie folgt dar:

Leistungsart	Haushaltsansatz 2015 in T€	Hochrechnung 2015 in T€	Verbesserung/ Verschlechterung
Hilfe zum Lebensunterhalt, laufende Leistungen	4.050	4.520	-470
Wie vor - einmalige Leistungen	109,4	35	+74,4
Hilfen zur Gesundheit (Übernahme der Krankenbehandlungskosten für nicht Versicherungspflichtige gegen Kosten-erstattung nach § 264 Abs. 2-7)	2.418	2.640	-222
Hilfen zur Gesundheit im Rahmen der Delegation	11	5	+6
Krankenversorgung für LAG-Empfänger	24,5	42,5	-18
Hilfen zur Weiterführung des Haushalts	28,6	32	-3,4
Bestattungskosten	295	370	-75
Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	6,1	12	-5,9
Summe	6.942,6	7.656,5	-713,9

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

- 141 T€

Im Zusammenhang mit den Krankenhilfekosten fallen gleichzeitig 5% Verwaltungskosten an, die seit Anfang 2015 getrennt und sachgerecht als Geschäftsaufwand gebucht werden. Für 2015 wurden keine separaten Haushaltsansätze gebildet, so dass hier **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **141 T€** entstehen.

Es handelt sich bei diesen Verwaltungskosten nicht um einen neuen Sachverhalt; sie wurden jedoch in der Vergangenheit fälschlicherweise zusammen mit den Krankenhilfekosten als Transferaufwand gebucht.

E 2 50.01 Soziale Sicherung

TEP 003 Sonstige Transfererträge

- 83 T€

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

+ 1.233 T€

TEP 015 Transferaufwendungen

- 1.150 T€

Leistungen der Grundsicherung nach dem 4. Kapitel SGB XII

Personen, die die gesetzliche Altersgrenze erreicht bzw. das 18. Lebensjahr vollendet haben und voll erwerbsgemindert sind im Sinne der Rentenversicherung und bei denen unwahrscheinlich ist, dass die volle Erwerbsminderung behoben werden kann, erhalten bei Bedürftigkeit zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII.

Auch bei diesem Personenkreis setzt sich der Trend steigender Fallzahlen sowie steigender Transferaufwendungen - wenn auch deutlich gemildert - im Jahr 2015 fort. Im ersten Halbjahr ist die Anzahl der Hilfeempfänger im Vergleich zum 31.12.2014 um 1,7% gestiegen. Insoweit wäre der Haushaltsansatz für 2015 nach jetzigem Stand um rd. 270 T€ zu hoch angesetzt gewesen.

Aufgrund höchstrichterlicher Rechtsprechung des Bundessozialgerichtes hat das BMAS in einer bundesaufsichtlichen Weisung vom 31.03.2015 verfügt, dass erwachsene Leistungsberechtigte nach dem 4. Kapitel SGB XII, die weder

- einen Ein-Personen-Haushalt noch

- einen Alleinerziehenden-Haushalt noch
- einen Paar-Haushalt

führen, zwar der Regelbedarfsstufe 3 zuzuordnen sind. Jedoch ist bei diesen Personen, sofern sie außerhalb von stationären Einrichtungen leben, eine abweichende Regelsatzfestsetzung vorzunehmen, bei der an die Stelle des sich nach der Regelbedarfsstufe 3 ergebenden Betrages (zurzeit 320 €) der sich nach Regelbedarfsstufe 1 ergebende Betrag (zurzeit 399 €) tritt. Diese Regelung hat ebenfalls Auswirkungen auf die zu gewährenden Mehrbedarfe (z.B. volle Erwerbsminderung und Merkzeichen „G“, Schwangerschaft und dezentrale Wasserversorgung).

Die sich daraus ergebenden höheren Leistungsansprüche sind für Zeiten ab dem 01.01.2013 rückwirkend zu bewilligen und auszuzahlen. In Fällen, in denen bereits ab 2011 Widerspruch eingelegt wurde bzw. ein Überprüfungsantrag gestellt wurde, reicht der Erstattungsanspruch ggf. sogar bis zum 01.04.2011 zurück. Diese BMAS-Weisung gilt bis zum Inkrafttreten einer neuen bundesgesetzlichen Regelung (vermutlich zum 01.01.2016).

Mit der Umsetzung und den daraus resultierenden Nachzahlungen wurde im Juni 2015 begonnen. Die vorgenommene Kalkulation ermittelt einen Nachzahlungsbetrag von rd. 1.500 T€.

Der Mehraufwand ist jedoch für den Kreis Unna kostenneutral. Mit Einführung des § 46a in das SGB XII wurde nämlich geregelt, dass der Bund ab dem 01.01.2014 die tatsächlichen Nettoaufwendungen des jeweils laufenden Jahres zu 100% übernimmt. Dies bedeutet sowohl bei den Aufwendungen als auch bei den Erträgen eine Veränderung von jeweils rd. **1.233 T€**.

E 3 50.01 Soziale Sicherung

TEP 006 Kostenerstattungen und Kostenumlagen **- 899 T€**

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen **+ 3.407 T€**

Laufende und einmalige Kosten für Unterkunft und Heizung von Arbeitssuchenden, sonstige einmalige Leistungen

Bereits im ersten Budgetbericht zum Stichtag 31.03.2015 wurde über die seit Oktober 2014 anhaltend gute Entwicklung der vom Jobcenter zu erbringenden kommunalen Leistungen (laufende und einmalige Leistungen der Unterkunft und Heizung sowie sonstige einmalige Leistungen) berichtet. Dieser Trend setzt sich auch im ersten Halbjahr 2015 fort.

Ohne Berücksichtigung der Monatswerte für März des laufenden Jahres, die - wie im ersten Budgetbericht dokumentiert - deutlich unterzeichnet waren, ermittelt sich folgendes voraussichtliches Jahresergebnis:

Haushaltsplanung	Prognose	Abweichung
97.124 T€	93.717 T€	+ 3.407 T€

abzgl. geringerer Bundesbeteiligung **- 899 T€**

voraussichtliche Wirkung auf das **Jahresergebnis 2015** **+ 2.508 T€**

Als Gründe für die gute Entwicklung und eine optimistische Prognose sind zu nennen:

a) Laufende kommunale Leistungen für die Unterkunft und Heizung

- Nachdem die **durchschnittlichen Kosten** der Unterkunft je Bedarfsgemeinschaft in den ersten Quartalen der Jahre 2012 bis 2014 gegenüber den entsprechenden Vorjahreszeiträumen um jeweils über 10 € gestiegen waren, sind diese im ersten Quartal des laufenden Jahres um rund 5 € gesunken. Gravierende Einspareffekte sind offenbar bei den Heizkosten eingetreten. Für das Abrechnungsjahr 2014 sind in vielen Fällen im Jahr 2015 Beträge aufgrund zu viel gezahlter Abschläge erstattet und mit laufenden Leistungen verrechnet worden. Das liegt zum einen daran, dass der Energieverbrauch gesunken ist, weil es im Jahresdurchschnitt 2014 deutlich wärmer war als 2013. Zudem sind die Preise für Heizöl im Jahresverlauf 2014 deutlich gesunken; aber auch Fernwärme wurde geringfügig günstiger und Gas zumindest nicht teurer. Aufgrund des geringeren Verbrauchs sind offensichtlich auch die zukünftigen monatlichen Abschläge nach unten korrigiert worden.
- Die Zahl der **Bedarfsgemeinschaften** ist erneut leicht auf zurzeit 20.596 (Mai 2015 hochgerechnet) gestiegen. Dennoch ist eine befürchtete drastische Steigerung aufgrund der „Rechtskreiswechsler“ aus dem AsylbLG bisher nicht eingetreten.
- Erfreulich ist die Entwicklung der **sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung** mit dem Arbeitsort im Kreis Unna. Nach den neuesten Daten (Stand: Dezember 2014) legte der Kreis gegenüber Dezember 2013 um weitere 2,2% zu. Mit dem Zuwachs um 2.580 auf 119.072 Beschäftigte wurde erstmals die 119.000-er Grenze überschritten. Der kontinuierliche Anstieg der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bietet auch den SGB II-Leistungsbeziehern bzw. Langzeitarbeitslosen gute Chancen.
- Die Zahl der beim Jobcenter Kreis Unna gemeldeten **Arbeitslosen** ist im Juni 2015 um 0,1% (10) auf 14.398 zurückgegangen. Damit liegt die Arbeitslosenzahl um 3,1% (464) niedriger als vor einem Jahr.
- Das Projekt „**JobInitiative!**“, ein Programm zum Abbau von Langzeitarbeitslosigkeit, ist im Juli 2015 an den Start gegangen und soll insgesamt 160 Langzeitarbeitslose aus dem Kreis Unna wieder in eine Dauerbeschäftigung bringen. Das Programm wird durch das BMAS und den Europäischen Sozialfonds mit einem Mittelvolumen von 5.500 T€ gefördert.

b) Einmalige kommunale Leistungen für die Unterkunft und Heizung

- Innerhalb der **einmaligen** und **sonstigen einmaligen** Leistungen für die Unterkunft von Arbeitssuchenden kommt es zu Verschiebungen, die sich in der Prognose zum Jahresende jedoch weitgehend ausgleichen. Daher wird aktuell ein planmäßiger Verlauf gemeldet.

Da sich der Bund aktuell mit 26,4% an den laufenden Kosten der Unterkunft beteiligt, ergeben sich durch die sinkenden Kosten der Unterkunft auch **Mindererträge** in Höhe von rd. **899 T€**, so dass aktuell von einer **verbessernden Wirkung** auf das Jahresergebnis von rd. **2.508 T€** ausgegangen werden kann.

Es wird an dieser Stelle nochmals betont, dass es sich um eine reine mathematische Hochrechnung handelt. Bei allen positiven Vorzeichen können im zweiten Halbjahr 2015 auch Entwicklungen eintreten, die das jetzige Bild der Kosten der Unterkunft negativ beeinflussen. Eine derart positive Entwicklung der Kosten der Unterkunft wie im letzten Quartal 2014 ist (jedenfalls für 2015) nicht zu erwarten.

Negative Beeinflussungsfaktoren können z.B. sein:

- Die Entwicklung der „Rechtskreiswechsler“ aus dem AsylbLG ist nach wie vor nicht vorhersehbar und über die Ausländerbehörden statistisch auch nicht ermittelbar.
- Die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften steigt „schleichend“ und kontinuierlich in kleinen Schritten.

E 4 50.01 Soziale Sicherung

TEP 006 Kostenerstattungen und -umlagen

- 576 T€

Personal- und Gemeinkostenerstattung vom Bund -SGB II-

Das Jobcenter für den Kreis Unna erstattet dem Kreis Unna seit dem 01.01.2012 auf der Grundlage der Verordnung zur Feststellung der Gesamtverwaltungskosten der gemeinsamen Einrichtung (Verwaltungskostenfeststellungsverordnung – VKFV) die personellen, sächlichen sowie sonstigen Aufwendungen für das von ihm eingesetzte Personal. Die Erstattung umfasst die tatsächlichen Personal- und Personalnebenaufwendungen, die Versorgungsaufwendungen, die Kosten der Personalverwaltung sowie die sächlichen und sonstigen Aufwendungen. Bisher sind fünf Monate spitz abgerechnet. Aufgrund einer vorliegenden Hochrechnung ergibt sich für das Jahresergebnis 2015 eine Prognose in Höhe von rd. 6.816 T€. Gegenüber dem Haushaltsansatz resultieren hieraus **Mindererträge** von rd. **576 T€**.

Diese **Mindererträge** werden durch die **ebenfalls sinkenden Personalaufwendungen**, die in den Ausführungen zur Entwicklung der Personalaufwendungen bereits ermittelt und begründet werden (siehe Seite 4), **neutralisiert**.

E 5 50.01 Soziale Sicherung

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

TEP 015 Transferaufwendungen

- 33 T€

Sozialticket

Seitens der Verkehrsgesellschaft Kreis Unna GmbH (VKU) liegen aktuelle Daten zu den ausgegebenen Tickets bis einschließlich Juni 2015 vor. Durchschnittlich wurden monatlich 3.446 Sozialtickets beantragt, davon 127 von Wohngeldbeziehern. Das ebenfalls installierte SchülerAbo plus wurde durchschnittlich von 315 Schülern nachgefragt. Zum 01.08.2015 wurde seitens der VKU bereits eine Tarifierhöhung von rund 2,4% mitgeteilt, so dass sich auf Grundlage dieser Daten ein Jahresergebnis in Höhe von rd. 1.033 T€ errechnet. Daraus ergeben sich **Mehraufwendungen** von rd. **33 T€**.

Diese Mehraufwendungen haben - neben anderen Faktoren - Auswirkungen auf das Wirtschaftsergebnis der VKU. Deren Verlustausgleich wird im Budget 01 Zentrale Verwaltung ausgewiesen.

Im ersten Budgetbericht zum Stichtag 31.03.2015 wurde bereits darüber berichtet, dass der Kreis Unna sein Antragsverfahren auf Gewährung von Landesmitteln für das Sozialticket grundlegend umgestellt hat und allein nur noch auf die Aufwendungen aus dem Sozialhaushalt bezieht, ohne die Auswirkungen bei der Verlustabdeckung der Verkehrsgesellschaft gegenzurechnen. Ein entsprechender Änderungsantrag noch für das laufende Jahr wurde am 23.04.2015 bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt. Zwischenzeitlich liegt dem Kreis Unna eine grundsätzlich positive Rückmeldung der Bezirksregierung vom 29.05.2015 vor.

Darin heißt es, dass mit dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes NRW vereinbart wurde, den Antrag des Kreises Unna zunächst ruhend zu stellen. Sollten Mittel aus dem

Förderjahr 2014 zurückfließen oder die bislang gesperrten Mittel in Höhe von rd. 3.000 T€ wieder freigegeben werden, würde dieser Antrag bei der Verteilung dieser Mittel berücksichtigt und so gestellt, als wenn dieser bereits bei der ursprünglichen Antragstellung in der geänderten Form vorgelegen hätte.

Eine Aussage, über die finanziellen Auswirkungen auf die Erträge kann daher zurzeit immer noch nicht vorgenommen werden. Sobald weitere Erkenntnisse bekannt werden, wird hierzu erneut berichtet.

E 6 50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

TEP 015 Transferaufwendungen

+ 495 T€

Leistungen im ambulanten Pflegefall; Investitionskostenzuschüsse

Die Hochrechnung der in den Monaten Januar bis Juni 2015 geleisteten Aufwendungen für die ambulante Hilfe zur Pflege ergibt eine Prognose für das Jahresergebnis von rd. 1.450 T€ und folglich eine **Verbesserung** gegenüber dem Ansatz von rd. **525 T€**.

Zum 01.01.2015 wurden durch eine Änderung der §§ 36 ff. SGB XI die Leistungen der Pflegekassen erhöht. Diese Erhöhung beträgt - je nach anerkannter Pflegestufe – zwischen 9 € und 20 €. Darüber hinaus werden unverändert Altfälle geprüft mit der Folge, dass in einigen Fällen die Leistungen reduziert oder sogar gänzlich eingestellt werden können.

Für die im ersten Budgetbericht (Stichtag 31.03.2015) genannten Rechtsstreitigkeiten, die die Abrechnungen der individuellen Pflegebedarfe von Bewohnern in selbstverantworteten Wohngemeinschaften zum Inhalt haben, wurde im Juni 2015 vor dem Landessozialgericht NRW eine Vergleichsregelung ausgehandelt. In diesen Fällen sind einige Nachzahlungen zu leisten, die jedoch aufgrund ihrer Individualität zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin nicht bezifferbar sind.

Die Investitionskostenzuschüsse an ambulante Pflegedienste sind zum jetzigen Zeitpunkt bereits vollständig ausgezahlt und betragen in Summe rd. 1.900 T€. Da zwei in 2015 neu gegründete Pflegedienste bis zum 01.03.2016 Investitionskosten rückwirkend für das Jahr 2015 beantragen können, sind hierzu Rückstellungen in Höhe von rd. 50 T€ zu bilden.

Im Ergebnis führt dies zu einer **Ansatzüberschreitung** von rd. **30 T€**.

Insgesamt resultiert daraus eine **Verbesserung** des Jahresergebnisses in Höhe von rd. **495 T€**.

E 7 50.02 Hilfen bei Pflegebedürftigkeit

TEP 015 Transferaufwendungen

+ 419 T€

Leistungen im stationären Pflegefall, Pflegegeld (ohne Grundsicherung)

Die tatsächlichen Aufwendungen in der stationären Hilfe zur Pflege (exkl. Pflegegeld, Grundsicherungsleistungen) sind im zweiten Quartal 2015 weiterhin leicht rückläufig und betragen zurzeit 6.662 T€. Unter Berücksichtigung einer weitestgehend linearen Entwicklung dieser Aufwendungen ergibt die Hochrechnung für das Jahr 2015 **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **672 T€**.

Begründet wird dies einerseits durch die sog. Mütterrente, die seit Jahresbeginn als zusätzliches Einkommen zu berücksichtigen ist. Außerdem wurden zum 01.01.2015 durch eine Änderung des § 43 SGB XI die Leistungen der Pflegekassen erhöht. Diese Erhöhung beträgt - je nach anerkannter Pflegestufe - mindestens 41 € und höchstens 62 €, und bei anerkannten sog. Härtefällen sogar 77 €.

Nach den einzelnen Hilfearten differenziert, stellt sich die Entwicklung wie folgt dar:

Leistungsart	Haushaltsansatz 2015 in T€	Hochrechnung 2015 in T€	Verbesserung/ Verschlechterung
Hilfen zur Pflege - stationär	12.954	12.500	
Hilfen zur Pflege - teilstationär (Kurzzeitpflege)	223	130	
Hilfen zur Pflege - teilstationär (Teilzeitpflege)	90	73	
HzL in Einrichtungen	626	577	
Hilfen zur Gesundheit in Einrichtungen	296	218	
Eingliederungshilfe über 65jährige	160	174	
Blindenhilfe in Einrichtungen	7	8	
Bestattungskosten	40	74	
Summe	14.396	13.724	+ 672

Im Bereich des Pflegewohngeldes (Investitionskostenförderung) werden aufgrund der bisherigen Entwicklung bis zum zweiten Quartal 2015 **Mehraufwendungen** von rd. **253 T€** prognostiziert.

Dies ist unter anderem auf das geänderte Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) sowie die dazu erlassene Durchführungsverordnung zurückzuführen, welche im Oktober 2014 in Kraft getreten sind. Danach kann die Verhinderungspflege von vormals 28 Tagen unter bestimmten Voraussetzungen auf bis zu 42 Tage verlängert werden. Dies hat unmittelbare Auswirkungen auf die Bewohner bezogenen Aufwendungen. Des Weiteren sind in direkter Nachbarschaft zum Kreis Unna einige zusätzliche Kurzzeitpflegeeinrichtungen eröffnet worden.

E 8 50.03 Teilhabe und Förderleistungen

TEP 006 Kostenerstattungen und Umlagen

+ 1.758 T€

Leistungsbeteiligung des Bundes bei BuT für Leistungen nach dem SGB II und nach dem BKGG

Das Bundessozialgericht hat mit Urteil vom 10.03.2015 entschieden, dass die KdU-Bundesbeteiligung für das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) im Jahr 2012 als unabänderliche Pauschalzahlung erfolgt sei, die nicht nachträglich wegen geringerer Aufwendungen zu korrigieren sei. Insofern hat das Land NRW Anspruch auf eine Erstattung in Höhe von rd. 70 Mio. € nebst Zinsen. Den Erstattungsbetrag wird das Land NRW an die kommunalen Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende weitergeben.

Die für den Kreis Unna ermittelten BuT-Minderaufwendungen des Jahres 2012 wurden in einer Gesamthöhe von **1.757.956,24 €** durch Kürzung der entsprechenden KdU-Zahlungen durch den Bund im Jahr 2014 einbehalten.

Mit Schreiben vom 07.04.2015 teilt das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW mit, dass sich für den Kreis Unna ein **Nachzahlungsbetrag** in Höhe von **1.805.872,14 €** ergibt. Darin enthalten sind die kommunalen Zinsanteile, die für den Kreis Unna einen zusätzlichen Ertrag von 47.915,91 € ausmachen (siehe E 2 zu Budget 01 Zentrale Verwaltung).

Der Betrag wurde mit der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im Monat April 2015 verrechnet und ausgezahlt.

E 9 50.03 Teilhabe und Förderleistungen

TEP 015 Transferaufwendungen

- 130 T€

Hilfen zur angemessenen Schulbildung

Wie auch im Vorjahr sind im ersten Halbjahr 2015 in Folge einer verstärkten inklusiven Beschulung behinderter Kinder und Jugendlicher durch das 9. Schulrechtsänderungsgesetz die Fälle unvermindert angestiegen, die Hilfen zur Sicherstellung einer angemessenen Schulbildung benötigen. Bezogen sich diese Leistungen im gesamten Jahr 2014 auf insgesamt 240 Fälle, so wurden bereits zum Berichtsstichtag in insgesamt 161 Fällen Bewilligungen ausgesprochen. Dies ergibt einen Fallzahlenanstieg von 34% im Verhältnis zum Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Der Aufwand für diese Leistungen beträgt im ersten Halbjahr 2015 rd. 1.490 T€ und bezieht sich unter Berücksichtigung der Ferienzeiten (insgesamt pro Jahr 12 Wochen) auf etwa 20 von 40 Abrechnungswochen. Es ist daher davon auszugehen, dass der Haushaltsansatz 2015 in Höhe von 2.580 T€ nicht zur Deckung der Kosten ausreichen wird. Unter Berücksichtigung der Fallzahlsteigerungen ist somit von **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **130 T€** auszugehen.

E 10 50.03 Teilhabe und Förderleistungen

TEP 015 Transferaufwendungen

- 100 T€

Sonstige Heilpädagogische Maßnahmen für Kinder

Mit der Änderung der Zugangssteuerung zu Maßnahmen der heilpädagogischen Frühförderung zum 01.08.2011 wurde auch das Wunsch- und Wahlrecht der Eltern betroffener Kinder erweitert. Seitdem nehmen die Eltern zunehmend Therapieplätze in heilpädagogischen oder auch mototherapeutischen Praxen für die Frühförderung ihrer Kinder in Anspruch. Im ersten Halbjahr 2015 wurden für diese Leistungen Bewilligungen in insgesamt 170 Fällen ausgesprochen. Im Verhältnis zu den Fallzahlen des Vergleichszeitraumes des Vorjahres ergibt sich hieraus ein prozentualer Anstieg in Höhe von 18%.

Bis zum Berichtsstichtag wurden für die Leistungen insgesamt rd. 318 T€ verausgabt. Diese Aufwendungen lassen darauf schließen, dass der **Haushaltsansatz 2015** um rd. **100 T€ überschritten** wird.

Demgegenüber sind die heilpädagogischen Leistungen in der Frühförderstelle im ersten Halbjahr leicht rückläufig, ohne jetzt schon belastbare Einsparungen benennen zu können; dies wäre dem nächsten Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2015 vorbehalten.

E 11 50.04 Aufgaben des Schwerbehindertenrechts

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- 110 T€

Beweiserhebungspauschale

Das Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes NRW zahlt fachbezogene Pauschalen zur Aufklärung medizinischer Sachverhalte und Versorgungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten an den Kreis Unna. Diese Fallpauschale beträgt zurzeit 63,50 € pro Fall.

Aufgrund der im ersten Quartal 2015 erfolgten Spitzabrechnung für das vergangene Jahr und der daraus resultierenden geringeren Fallzahlen-Prognosen wird für das Jahresergebnis von einer um rd. **110 T€** geringeren Fallpauschale des Landes NRW ausgegangen.

Für die mit diesen Pauschalen korrespondierenden Beweiserhebungskosten wird von einem planmäßigen Verlauf ausgegangen.

Budget: 51 Familie und Jugend

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
51.00 Fachbereichsebene	X			
51.01 Kinder- und Jugendförderung	X			
51.02 Hilfen zur Erziehung		66	62	1 - 2
51.03 Verwaltung, KiTa, Beistandschaften, UVG, BEEG		288	232	3 - 4
Summe		354	294	
Saldo		+ 60		

E 1 51.02 Hilfen zur Erziehung

TEP 003 Sonstige Transfererträge

+ 66 T€

Bei den Hilfen zur Erziehung kommt es zu Erträgen durch die Erhebung von Kostenbeiträgen von Eltern sowie durch Kostenerstattungen, die bei dem im Einzelfall zuständigen Träger der Jugendhilfe geltend gemacht werden. Für das Haushaltsjahr 2015 werden derzeit **Mehrerträge** in Höhe von rd. **66 T€** erwartet.

E 2 51.02 Hilfen zur Erziehung

TEP 013 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

- 44 T€

TEP 015 Transferaufwendungen

- 18 T€

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung wird bei Zuständigkeitswechseln von anderen Jugendämtern eine Kostenerstattung geltend gemacht. Darüber hinaus entstehen bei Inobhutnahmen Kosten für die kurzfristige Unterbringung von Kindern und Jugendlichen. Hochgerechnet auf das Jahresergebnis ist hier mit **Mehraufwendungen** in Höhe von rd. **44 T€** zu rechnen.

Zusätzlich ist bei den Heimunterbringungen ein leichter Fallzahlenrückgang zu verzeichnen. In einzelnen Fällen ist aufgrund der komplexen Problemstellungen eine kostenintensivere Unterbringung erforderlich. Insgesamt ist ein leichter Kostenrückgang zu erwarten (rd. **42 T€**). Im Bereich der Fälle nach § 35a SGB VIII (Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit (drohender) seelischer Behinderung) ergibt sich dagegen eine leichte Fallzahlen- und Kostensteigerung (Mehraufwand im ersten Halbjahr: rd. **60 T€**). Aufgrund der aktuellen Entwicklungen werden für das Haushaltsjahr 2015 **Mehraufwendungen** von insgesamt rd. **18 T€** prognostiziert.

E 3 51.03 Verwaltung, KiTa, Beistandschaften, UVG, BEEG

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

- 207 T€

TEP 015 Transferaufwendungen

+ 268 T€

Im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder richtet sich die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen nach den von den Eltern gebuchten Betreuungsstunden. Die Meldung der Stundenbuchungen erfolgt jeweils am 15.03. für das am 01.08. des laufenden Jahres beginnende Kindergartenjahr. Zum Zeitpunkt der

Haushaltsplanung für das kommende Jahr liegen immer nur verlässliche Zahlen für die ersten sieben Monate (Januar bis Juli) des kommenden Jahres vor. Der Zeitraum von August bis Dezember wird jeweils unter Berücksichtigung der Vorjahreszeiträume geschätzt. Im laufenden Jahr liegt das Buchungsverhalten der Eltern unter den prognostizierten Stundenbuchungen, so dass mit **Mindererträgen** aus Landesmitteln von rd. **207 T€** zu rechnen ist. Demgegenüber stehen **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **228 T€**.

Im Bereich der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) kommt es durch einen Fallzahlenrückgang ebenfalls zu **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **40 T€**.

E 4 51.03 Verwaltung, KiTa, Beistandschaften, UVG, BEEG

TEP 003 Sonstige Transfererträge	+ 20 T€
TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 25 T€

Eltern von Kindern, die Tagespflege in Anspruch nehmen, müssen einen Elternbeitrag zahlen. Durch die vermehrte Inanspruchnahme der Kindertagespflege ergibt sich ein Mehrertrag von rd. **30 T€**. Im Bereich Unterhaltsvorschussangelegenheiten beteiligt sich das Land an den Kosten für die Unterhaltsvorschussleistungen mit Abschlagszahlungen. Diese Abschlagszahlungen richten sich nach den Zahlfällen des vorangegangenen Haushaltsjahres. Eine Anpassung der Zahlungen erfolgt im Februar des laufenden Jahres. Hier ergibt sich ein Minderertrag von rd. **20 T€**. Im Gegenzug ist es gelungen, geleistete Unterhaltsvorschussleistungen durch unterhaltsverpflichtete Elternteile zurück erstattet zu bekommen. Es kommt hierdurch zu einem Mehrertrag von rd. **10 T€**. Insgesamt ergeben sich **Mehrerträge** in Höhe von rd. **20 T€**.

Zudem ist für den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder von den Eltern ein Elternbeitrag zu zahlen. Dieser richtet sich nach den gebuchten Betreuungsstunden und dem zur Verfügung stehenden Einkommen der Eltern. Durch das veränderte Buchungsverhalten der Eltern sowie die immer geringere Leistungsfähigkeit von Eltern wird hier mit **Mindererträgen** von rd. **25 T€** gerechnet.

Budget: 53 Gesundheit und Verbraucherschutz

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
53.01 Koordination und Planung		5		1
53.02 Gesundheitsschutz und Umweltmedizin		10		2
53.03 Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	X			
53.04 Amtsärztlicher Dienst			20	3
53.05 Zahnärztlicher Dienst	X			
53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst		27		4
53.07 Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung	X			
Summe		42	20	
Saldo		+ 22		

E 1 53.01 Koordination und Planung

TEP 015 Transferaufwendungen **+ 5 T€**

Der Kreis Unna finanziert anteilig die Verbraucherzentrale NRW für die Beratungsstellen der allgemeinen Verbraucherberatung. Zu viel geleistete Zahlungen aus dem Jahr 2014 wurden mit den Leistungen für das Jahr 2015 entsprechend verrechnet. Es sind **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **5 T€** zu erwarten.

E 2 53.02 Gesundheit und Umweltmedizin

TEP 002 Zuwendungen und allgemeine Umlagen **+ 10 T€**

Die **Verbesserung** in Höhe von **10 T€** ist auf eine Spende zurückzuführen, infolge derer sich die Zahlungen des Kreises Unna an die AIDS-Hilfe e.V. laut Vertrag verringern.

E 3 53.04 Amtsärztlicher Dienst

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **- 20 T€**

Eine geringe Anzahl an Untersuchungsaufträgen seitens des Jobcenters Kreis Unna führt voraussichtlich zu entsprechenden **Mindererträgen** von rd. **20 T€**.

E 4 53.06 Sozialpsychiatrischer Dienst

TEP 015 Transferaufwendungen **+ 27 T€**

Die geplanten Zuschussleistungen an die Caritas-Tagesstätte in Höhe von rd. 30 T€ konnten aufgrund einer Spende von **25 T€** reduziert werden. Zudem standen für die selbstständigen Abstinenzgruppen rd. 7 T€ für Zuschussleistungen zur Verfügung. Aufgrund fehlender Antragsstellungen wurden rd. **2 T€** nicht verausgabt. Insgesamt kommt es somit zu **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **27 T€**.

Budget: 62 Vermessung und Kataster

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
62.00 Fachbereichsebene	X			
62.01 Vermessung und Raumbezug			20	1
62.02 Katasterführung			70	2
62.03 Katastererneuerung	X			
62.04 Geschäftsstelle des Gutachterausschusses	X			
Summe			90	
Saldo		- 90		

E 1 62.01 Vermessung und Raumbezug

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **- 20 T€**

Da der Anteil gebührenpflichtiger Gebäudeeinemessungen rückläufig ist, sind im Haushaltsjahr 2015 **Mindererträge** von rd. **20 T€** zu erwarten.

E 2 62.02 Katasterführung

TEP 004 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte **- 70 T€**

Aufgrund der aktuellen Auftragsentwicklung kostenpflichtiger Übernahmen von Vermessungen in das Liegenschaftskataster ist mit **Mindererträgen** in Höhe von rd. **70 T€** zu rechnen.

Budget: 69 Natur und Umwelt

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
69.00 Fachbereichsebene		10		1
69.01 Landschaft	X			
69.02 Wasser und Boden	X			
69.03 Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft	X			
Summe		10		
Saldo		+ 10		

E 1 69.00 Fachbereichsebene

TEP 016 Sonstige ordentliche Aufwendungen

+ 10 T€

Verschiedene Programmteile des Klimaschutzprogrammes des Kreises Unna werden von dem Fachbereich 69 Natur und Umwelt betreut. Im Haushaltsjahr 2015 ist hier mit **Minderaufwendungen** in Höhe von rd. **10 T€** zu rechnen.

2. Finanzplan

Produktgruppe	Saldo	
	Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR
Personalaufwendungen insgesamt		
01 Zentrale Verwaltung		
32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung		
36 Straßenverkehr		
40 Schulen und Bildung		
41 Kultur		
50 Arbeit und Soziales		
51 Familie und Jugend		
53 Gesundheit und Verbraucherschutz		
60 Bauen		474
62 Vermessung und Kataster		
69 Natur und Umwelt		
Summe		474
Saldo	- 474	

Budget: 60 Bauen

Produktgruppe	erfolgt planmäßig	Saldo		Erläuterung Nr.
		Verbesserung TEUR	Verschlechterung TEUR	
60.01 Bauordnungsangelegenheiten	X			
60.02 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen		395	869	1 - 3
60.03 Hochbaumaßnahmen an Dienstgebäuden	X			
60.04 Verwaltung, Vergaben und Wohnungswesen	X			
Summe		395	869	
Saldo		- 474		

E 1 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen

TFP 018 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	- 519 T€
TFP 025 Auszahlungen für Baumaßnahmen	+ 301 T€

Nach Mitteilung der Bezirksregierung Arnsberg erfolgt in diesem Jahr keine Förderung von Deckenerneuerungsmaßnahmen auf Kreisstraßen. Die entsprechenden Investitionseinzahlungen können somit nicht erzielt werden. Betroffen sind die Investitionen „**K6 Südkirchener Straße, Selm**“ mit 255 T€, „**K10 Ostberger Straße, Schwerte**“ mit 123 T€ und „**K38 Westhemmerder Weg, Unna**“ mit 141 T€. Für das Haushaltsjahr 2015 resultieren hieraus **Mindereinzahlungen** von insgesamt **519 T€**.

Aufgrund der ausbleibenden Förderung wird auf die Durchführung der Baumaßnahmen im Jahr 2015 größtenteils verzichtet, obwohl eine Sanierung der Straßen erforderlich ist. Es wird versucht, im nächsten Jahr erneut Anträge auf die Förderung der o. g. Maßnahmen bei der Bezirksregierung in Arnsberg zu stellen. Im Haushaltsjahr 2015 ist daher ebenfalls mit **Minderauszahlungen** in Höhe von rd. **346 T€** zu rechnen.

Die Deckenerneuerung der „**K16 Rotherbachstraße, Bergkamen**“ wurde abgeschlossen. Da die hierfür veranschlagten Mittel in Höhe von 130 T€ nicht vollständig ausreichten, wurde für die abschließende Durchführung dieser Maßnahme ein **zusätzlicher Betrag** von rd. **45 T€** bereitgestellt.

E 2 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen

TFP 025 Auszahlungen für Baumaßnahmen	+ 94 T€
---------------------------------------	---------

Im Rahmen der allgemeinen Brückenkontrolle wurde festgestellt, dass ein Durchlass im Zuge der Maßnahme „**K38 Westhemmerder Weg, Unna**“ marode ist und vollständig erneuert werden muss. Der Durchlass liegt im Bereich der geplanten investiven Deckenerneuerung und hätte mit dieser Baumaßnahme gemeinsam durchgeführt werden müssen. Es gibt jedoch auch hier keinen Anspruch auf die Förderung dieses Teils der Maßnahme durch die Bezirksregierung Arnsberg.

Da die Maßnahmen im Haushaltsjahr 2015 nicht mehr durchgeführt werden, kommt es zu **Minderauszahlungen** von rd. **94 T€**. Eine neue Veranschlagung der erforderlichen Mittel zur Erneuerung des Durchlasses sowie der Fahrbahndecke erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung 2016.

E 3 Unterhaltung, Neubau und Erweiterung von Verkehrsflächen

TFP 018 Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

- 350 T€

Die für die Maßnahme „**K35n Poilstraße, Bönen**“ veranschlagten Fördermittel in Höhe von 412 T€ können nicht realisiert werden. Die förderfähigen Baukosten für den Straßenbau sind gegenüber der Planung wesentlich geringer ausgefallen. Da bei den Grunderwerbskosten die förderfähige Summe noch nicht genau ermittelt werden konnte, ist zunächst davon auszugehen, dass ggf. sogar eine Rückzahlung bereits erhaltener Mittel erforderlich wird. Da dieser Sachverhalt noch nicht abschließend geklärt werden konnte, wird bis zum dritten Budgetbericht zum Stichtag 30.09.2015 versucht, die Angelegenheit zu klären. Zurzeit ist mit einer **Minderung der Einzahlungen** von rd. **350 T€** zu rechnen.

Anlagen

keine